

Herrn Oberbürgermeister
Neues Rathaus
Am Französischen Garten 1
29221 Celle

Montag, 21. Oktober 2019

Antrag „Gleichbehandlung gastronomischer Außenbewirtschaftung „aus besonderem Anlass“

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 27. September 2018 die Sperrzeitverordnung zur zeitlichen Regelung der Außengastronomie neu gefasst. Wir stehen zu dieser Neuregelung, mussten aber im Laufe der Zeit feststellen, dass sie im Innenstadtbereich (Zone 1 der Kartendarstellung) dann zu Ungleichbehandlungen führt, wenn bei besonderen Anlässen, wie z.B. nach dem Weinfest oder dem Stadtfest, Besucher das Bedürfnis haben, anschließend im Innenstadtbereich die Angebote der heimischen Gastronomie in der Außenbewirtschaftung zu nutzen.

Während Veranstaltungen „aus besonderem Anlass“ oder nach der TA Lärm als „seltener Fall“ berechtigt sind, ihre Angebote im Bereich der Außengastronomie auch nach 23 Uhr fortzusetzen, gilt dies am Tag des Ereignisses nicht für die übrige Gastronomie in der Innenstadt. Aus diesem Grund sollen in diesem Jahr einige Bußgeldbescheide der Stadt gegen Gastronomen erlassen worden sein. Diese Praxis führt zu Verbitterung bei den Betroffenen, deswegen sollte diese als Ungleichbehandlung empfundene Regelung aufgehoben werden.

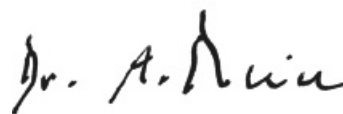
Wir beantragen, die Möglichkeit zu schaffen,

dass für klar zu definierende sogenannte „besondere Anlässe“ sowie „seltener Ereignisse“ (nach TA Lärm) und für einzelne festzulegende Tage die Sperrzeitenverordnung für die gastronomische Außenbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt (Zone 1) außer Kraft gesetzt werden kann.

Eine in diese Richtung gehende Flexibilisierung der Sperrzeiten würde aus unserer Sicht zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung der Innenstadt für junge Menschen und für Touristen beitragen.



Joachim Falkenhagen
Fraktionsvorsitzender



Dr. Andreas Mercier
Ratsmitglied